

## **Grundsätze zur Durchführung der Zuchtwertschätzung und Indexberechnung**

### **Zuchtwertschätzung RZF (Produktionsleistung)**

Für die Rassen Charolais, Blonde d´Aquitaine, Limousin, Fleckvieh, Salers, Angus und Hereford erfolgt über das vit, Verden eine Zuchtwertschätzung nach Mehrmerkmals-Tiermodell. Der Relativzuchtwert Fleisch (RZF) wird aus den Teilzuchtwerten tägliche Zunahme maternal

(ZW-TZ mat), tägliche Zunahme 365. Tag (ZW-TZ 365) und Bemuskelung 365. Tag (ZW-Bem. 365) gebildet.

Die Züchtervereinigung entscheidet nach Beratung mit dem für die Zuchtwertschätzung beauftragten Rechenzentrum VIT Verden und dem Bundesverband Deutscher Fleischrinderzüchter (BDF), ob die Voraussetzungen für eine Zuchtwertschätzung für eine Rasse gegeben sind und somit eine Zuchtwertschätzung möglich ist.

Sofern eine überregionale Veröffentlichung der Ergebnisse der Zuchtwertschätzung vorgesehen ist, gelten folgende Veröffentlichungsgrenzen:

- Bullen: Mindestens 5 geprüfte Nachkommen in der Zuchtwertschätzung sowie eine Mindestsicherheit von 40 % im Zuchtwert RZF.
- Kühe: Mindestens 1 geprüfter Nachkomme in der Zuchtwertschätzung sowie eine Mindestsicherheit von 30 % im Zuchtwert RZF.

Der Zuchtwert RZF zum Zeitpunkt der Verbandskörnung von Bullen ist der Körzuchtwert.

Für Bullen, die zur Verbandskörnung noch keinen RZF haben, wird der Pedigree-Index (PI) zum Körzuchtwert. Festlegungen zu dieser Ausnahmeregelung trifft die Züchtervereinigung in Abstimmung mit dem BDF.

Der Pedigree-Index wird als Mittel des RZF von Vater und Mutter ausgewiesen.

### **Zuchtwertschätzung RZL (Zuchtleistung)**

Für die Rassen Angus, Blonde d´Aquitaine, Charolais, Fleckvieh, Hereford, Limousin, Salers, Galloway und Highland Cattle erfolgt über das vit Verden eine Zuchtwertschätzung nach Wiederholbarkeits-Mehrmerkmals-Tiermodell. Der Relativzuchtwert Zuchtleistung (RZL) wird aus den Teilzuchtwerten Zwischenkalbezeiten (ZW-ZKZ), Totgeburtenrate (ZW-TG) und Anzahl Kalbungen (ZW-nKa) gebildet.

Die Züchtervereinigungen entscheiden nach Beratung mit dem für die Zuchtwertschätzung beauftragtem Rechenzentrum vit Verden und dem Bundesverband Deutscher Fleischrinderzüchter (BDF), ob die Voraussetzungen für

eine Zuchtwertschätzung für eine Rasse gegeben und somit eine Zuchtwertschätzung möglich ist.

**Indexmerkmale und wirtschaftliche Gewichtungsfaktoren für die Zuchtwertschätzung von Jungbullen (Wirtschaftsrassen mit geringer Populationsgröße und Robustrassen)**

Der Körindex findet ausschließlich bei den Rassen Anwendung, bei denen auf Grund der geringen Populationsgröße, einer unzureichenden genetischen Verknüpfung bzw. einer nicht auf Fleischleistung ausgerichteten Zuchtzieldefinition eine Zuchtwertschätzung auf Fleischleistung nicht möglich bzw. gewollt ist.

1. Der Zuchtwert eines Jungbullen ist in Form eines Indexes zu berechnen. Dabei werden mindestens die Merkmale
  - tägliche Zunahme (Gewichtsermittlung) und
  - Bemuskelung (Notenskala 1 - 9) für den Zuchtwertteil "Fleischleistung" sowie
  - Typ (Notenskala 1 - 9) und
  - Skelett (Notenskala 1 - 9) für den Zuchtwertteil "äußere Erscheinung" berücksichtigt.
2. Der zu berechnende Index wird so eingestellt, dass bei einem Mittelwert von 100 eine Standardabweichung 12 Punkte beträgt.
3. Entsprechend der unterschiedlichen Zuchtzielsetzung der Wirtschaftsrassen und der kleinrahmigen Robustrassen wurden die wirtschaftlichen Gewichtungsfaktoren wie folgt festgelegt:

| Indexmerkmale    | Wirtschaftsrassen | kleinrahmige Robustrassen |
|------------------|-------------------|---------------------------|
| tägliche Zunahme | 4                 | 2                         |
| Bemuskelung      | 4                 | 3                         |
| Typ              | 2                 | 4                         |
| Skelett          | 2                 | 3                         |
|                  | <b>= 12</b>       | <b>= 12</b>               |

Für die Rassen Galloway, Highland und Welsh Black, bei denen die Selektion nach Gewichtsentwicklung nur geringe Bedeutung hat, gilt hinsichtlich der Berechnung der Indexpunktzahlen für die TZ eine Sonderregelung. Die Punktevergabe für das Merkmal TZ erfolgt nach folgendem Schema:

| Punkte | Welsh Black | Galloway   | Highland   |
|--------|-------------|------------|------------|
| - 1    | < 950g      | < 650g     | < 550g     |
| 0      | 950 - 999g  | 650 - 699g | 550 - 599g |
| + 1    | > 1000g     | > 700g     | > 600g     |

4. Die in die Indexberechnung eingehenden ökonomischen und genetischen Parameter sind ständig zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.